



Sattler Energie GmbH & Co. KG · Steinheimer Str. 68a · 63500 Seligenstadt



Vereinbarung über den Bezug von Kraftstoffen

Hiermit wird folgende Vereinbarung getroffen zwischen

Sattler Energie GmbH & Co KG, Mineralölvertrieb, Steinheimer Str. 68 a, 63500 Seligenstadt

und **Name/Firma:**

(im Folgenden mit Tankberechtigten bezeichnet)

Kunden-Nr.:

Branche:

Telefon:

Straße:

Geburtsdatum:

Ort:

Produktausgrenzung:

E-Mail-Adresse für Rechnung:

Kaution:

1. Firma Sattler Energie GmbH & Co KG überlässt dem Tankberechtigten bis auf Widerruf zum bargeldlosen Einkauf folgenden **Tankchip** (**Pro Chip einen Antrag!**):

Tankchip-Nr.	PIN 4-stellig Muss-Eingabe	KFZ-Kennz. Ja/Nein	KM-Eingabe Ja/Nein	Fahrername	Max. Betrag pro Kunde	Max. Betrag pro Tankchip

2. Die Rechnungsübermittlung erfolgt kostenfrei elektronisch auf Ihre E-Mail-Adresse.

Auf Wunsch übersenden wir die Rechnung auf dem Postweg gegen Gebühr in Höhe von 2,50 EUR + ges. MwSt.

3. Es ist mir/uns bekannt, dass im Tankstellenbereich Rauchen und offenes Licht verboten ist. Ich/wir werde(n) alle von mir/uns zum Tanken bevollmächtigten Personen hierüber belehren. Das Befahren des Betriebsgeländes der Sattler Energie GmbH & Co. KG geschieht auf eigene Gefahr des Selbsttankers. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Fahrzeuge.

4. Ich/wir anerkenne(n) die umseitigen Vereinbarungen für die Ausgabe des/r Tankchips sowie die allgemeinen Bedingungen.

5. Die Firma Sattler Energie GmbH & Co. KG verpflichtet sich, einwandfreie und erstklassige Marken-Kraftstoffe entsprechend den DIN-Normen zu liefern. Für Schäden infolge Störung oder Ausfall der Anlage übernimmt die Firma Sattler Energie GmbH & Co. KG keine Haftung, sie wird sich jedoch um schnellste Instandsetzung bemühen und Kunden-Fahrzeuge während der üblichen Geschäftszeiten soweit als möglich manuell betanken.

6. Die Bezahlung der von uns bezogenen Waren und Leistungen erfolgt durch SEPA-Lastschrift von meinem/unserem Bankkonto.

7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Seligenstadt, den _____

(Unterschrift Rechnungsempfänger)

(Unterschrift Sattler Energie GmbH & Co KG)

(Name in DRUCKBUCHSTABEN)

Allgemeine Vereinbarungen über die Ausgabe von Sattler Tankchips/-karten und den Bezug von Kraftstoffen

1. Der Sattler Tankchip bzw. Tankkarte bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma Sattler Energie GmbH & Co KG oder deren Rechtsnachfolgern. Er ist auf Verlangen der Firma Sattler unverzüglich zurückzugeben.
2. Tanken ist nur mit dem Tankchip bzw. Tankkarte und der Eingabe der dazugehörigen, umseitig genannten Geheim-Code-Nr. möglich. Die Geheim-Code-Nr. schützt vor unberechtigter Benutzung des Tankchips bzw. Tankkarte. Die Geheim-Code-Nr. darf nicht auf dem Tankchip bzw. Tankkarte notiert oder mit dieser zusammen aufbewahrt werden. Durch Knicken und Falten oder Magnetismus wird die Tankkarte unbrauchbar. Ein Verlust des Tankchips bzw. Tankkarte muss der Firma Sattler unverzüglich gemeldet werden. Die Erstattungsgebühr für den Ersatz eines beschädigten oder verlorengegangenen Tankchips bzw. Tankkarte beträgt 15,- € und ist zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an die Firma Sattler zu entrichten.
3. Für die Handhabung der Tankanlage gilt die dem Tankberechtigten übergebene Erläuterung oder die mündliche Unterweisung. Es ist zu vermeiden, dass die Tankanlage beschädigt oder Kraftstoff verschüttet wird. Für jegliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der Tankanlage, unberechtigte Verwendung des Tankchips bzw. Tankkarte oder dergleichen entstehen, haftet der Tankberechtigte.
4. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an den Zapfsäulen angegebenen Verkaufspreise. Die Abrechnung erfolgt einmal monatlich auf den Monatsletzten bzw. den ersten darauffolgenden Werktag. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig; der Rechnungsbetrag wird im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Bei Nichteinlösung ist die Firma Sattler Energie GmbH & Co KG berechtigt, den Tankchip bzw. Tankkarte ohne weitere Mitteilung oder Ankündigung zu sperren und einzuziehen. Mit dem Zeitpunkt der Nichteinlösung beginnt die Verzugszeit. Einer gesonderten Mahnung bedarf es hierbei nicht. Die entstehenden Kosten aus der Nichteinlösung und die banküblichen Verzugszinsen trägt der Tankberechtigte.
5. Die Firma Sattler Energie GmbH & Co KG ist berechtigt, den Abrechnungsmodus gemäß Ziffer 4 nach Vorankündigung zu ändern.
6. Eine Änderung der Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse teilt der Tankberechtigte umgehend der Sattler Energie GmbH & Co KG mit. Beide Parteien sind berechtigt, die getroffenen Vereinbarungen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht der fristlosen Kündigung aus besonderen Gründen bleibt unberührt. Der Tankberechtigte gibt dann den Tankchip bzw. Tankkarte unaufgefordert an die Firma Sattler zurück.
7. Änderung der Bankverbindung muss in schriftlicher Form inklusive Unterschrift, Ort und Datum (SEPA) erfolgen.
8. Die zwischen dem Tankberechtigten und der Firma Sattler getroffenen Vereinbarungen beruhen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Meinungsverschiedenheiten werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Der Ort der Leistung ist Seligenstadt. Sollte eine gerichtliche Entscheidung erforderlich sein, wird als Gerichtsstand Amtsgericht Seligenstadt vereinbart.
9. Sollte eine Bestimmung dieser getroffenen Vereinbarungen oder einer der Vereinbarungspunkte unwirksam werden, so berührt dies die übrigen Regelungen nicht. Die Partner treffen dann eine Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.
10. Es gelten unsere allgemein gültigen Liefer- und Geschäftsbedingungen, welche Sie jederzeit von uns schriftlich anfordern können bzw. online unter www.sattler-energie.de/agb.php einsehen können.

Sattler Energie GmbH & Co. KG
Tank- und Waschcenter
Steinheimer Straße 111, 63500 Seligenstadt
Tel. 06182-92020

Hauptstraße 8, 63875 Mespelbrunn
Tel. 06092-8231614

www.sattler-energie.de



Heizöl



Holzpellets



Erdgas



Strom



Diesel



AdBlue®



Kraftstoffe



Schmierstoffe



Propangas



Tankstelle

Sattler Energie GmbH & Co. KG · Steinheimer Str. 68a · 63500 Seligenstadt



Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE38ZZZ00000168550

Mandatsreferenz: **01-**_____ **-000001**

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Sattler Energie GmbH & Co KG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von **Sattler Energie GmbH & Co. KG** auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wiederkehrende Zahlung einmalige Zahlung

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Lastschriftverfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformationen über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die **Sattler Energie GmbH & Co KG** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Vor- und Zuname/Firmenbezeichnung: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Kontoinhabers): _____

Name in DRUCKBUCHSTABEN: _____